

TOP 3.2

Bericht des BMVBS

1. Beschluss der VMK vom 12./13.10.2004 (TOP 7.1)

Die VMK hat den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über die Bewertung der im Bericht des Bund-Länder-Fachausschusses „Fahrzeugzulassung“ aufgeführten Vorschläge zur Vereinfachung des Zulassungsverfahrens zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die Absicht des Bundesministeriums, die Neufassung des Kraftfahrzeug-Zulassungsrechts weiter zügig voranzutreiben, insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen für die Registrierung von Fahrzeug- und Halterdaten im Online-Betrieb zwischen örtlicher Behörde und KBA sowie für die Aufhebung der örtlichen Fahrzeugregister zu schaffen.

Die VMK hat die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder beauftragt, die weitergehenden Vorschläge zur Umsetzung der Vorschläge des Bund-Länder-Fachausschusses „Fahrzeugzulassung“, insbesondere zur Reduzierung der Kfz-Kennzeichen, der Neuregelung der Ausnahmen von der Zulassungspflicht für Kraftfahrzeuge und des Nachweises des Versicherungsschutzes durch Plaketten, einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

2. Position des BMVBS

Die Neuordnung des Zulassungsrechts mit der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), mit der die Rahmenbedingungen für die Vereinfachung und Optimierung der Fahrzeugzulassung unter Beibehaltung der Zuständigkeiten der Zulassungsbehörden festgelegt sind, trat am 01. März 2007 in Kraft. Sie dient dem Bürokratieabbau sowie der Realisierung eines leistungsfähigen, kosteneffizienten und bürgernahen Zulassungsverfahrens.

Der Vorschlag, die Zahl der Kraftfahrzeug-Kennzeichen zu reduzieren, wurde aufgegriffen. Besondere Kennzeichen für Kommunalbehörden wird es zukünftig nicht mehr geben. Darüber hinaus können die zuständigen obersten Landesbehörden nach § 47 Abs.1 Nr. 2 FZV Ausnahmen vom Erfordernis der Neuzuteilung eines Kennzeichens bei Wechsel des Zulassungsbereiches des Fahrzeugs innerhalb des jeweiligen Landes erteilen.

Eine grundsätzliche Ausweitung der Zulassungspflicht auf alle Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger würde zwar die vielfach nicht nachvollziehbaren Ausnahmeregelungen von der Zulassungspflicht in der StVZO beseitigen, andererseits aber nicht unerhebliche Mehrbelastungen für viele Bürger, betroffene Unternehmen und die Verwaltung mit sich bringen. Die Ausweitung der Zulassungspflicht erscheint nur dort sinnvoll, wo die Ausnahme von der Zulassungspflicht allein auf Grund der Steuerbefreiung geregelt worden ist, im Übrigen aber die Fahrzeuge straßenverkehrsrechtlich wie andere zugelassene Fahrzeuge behandelt werden sollen. Hier gilt es die weitere Entwicklung der Kraftfahrzeugbesteuerung abzuwarten.

Der Nachweis des Versicherungsschutzes für ein Kraftfahrzeug mittels einer am Fahrzeug angebrachten Plakette – unter Verzicht auf eine Beteiligung der Zulassungsbehörden – würde zwar die Zulassungsbehörden entlasten, aber zahlreiche andere Probleme aufwerfen. Auf Grund der bestehenden zwingenden Verknüpfung der Fahrzeugzulassung mit dem Nachweis des Versicherungsschutzes ist die Überwachung der Versicherungspflicht in Deutschland und damit der Schutz der Verkehrsteilnehmer derzeit sehr effektiv. Nach Auskunft des GDV liegt die Anzahl der nicht versicherten Fahrzeuge in Deutschland unter 0,5%, während in anderen europäischen Staaten, die das Vignettensystem praktizieren, die Anzahl der unversicherten Fahrzeuge zwischen 3% und 7%, teilweise auch darüber liegen soll. Auch dieser Vorschlag wurde im Rahmen der Neuordnung des Zulassungsrechts weder vom BMVBS noch von den Ländern weiterverfolgt. Der künftige elektronische Versicherungsnachweis, zu dessen Realisierung bereits Investitionen der Versicherungswirtschaft laufen, wird hier Vereinfachungen bringen.

Das BMVBS sieht insbesondere im verstärkten Einsatz von Online-Verfahren eine nachhaltige Möglichkeit zur Optimierung des Kfz-Zulassungswesens. Die Optimierung des Zulassungsverfahrens durch die Neuregelung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), die mit dem Deutschland-Online-Projekt „Kfz-Wesen“ hinsichtlich der IT-Strukturen im Zusammenhang mit der Automatisierung der technischen Registrierungsprozesse von Fahrzeugen weitergeführt werden soll, ist Bestandteil des Umsetzungsplans 2007 zum Programm der Bundesregierung „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen und E-Government 2.0“. Dem Umsetzungsplan hat das Bundeskabinett am 28. Februar 2007 zugestimmt.

Bei der stärkeren Einbeziehung Elektronik gestützter Verfahren in der öffentlichen Verwaltung sind die Vor- und Nachteile sowohl aus der Sicht der Bürger als auch aus der Sicht der Verwaltung, die im speziellen Fall der Fahrzeugzulassung die Verkehrssicherheit zu gewährleisten hat, abzuwägen. Das BMVBS wird im Rahmen seiner Unterstützung und Mitarbeit bei diesem Deutschland-Online-Projekt auf die Einhaltung dieser Rahmenbedingung Einfluss nehmen.